

Infobrief 2/2007

für Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser

Herausgeber: Fachbereich Bauen und Wohnen



Herausgeber: Kreis Borken, Fachbereich Bauen und Wohnen,
Burloer Str. 93, 46325 Borken
Telefon: 02861 / 82 2314
Telefax: 02861 / 82 1147
Internet: www.kreis-borken.de
E-Mail: bauen@kreis-borken.de

Text: Burkhard Venhues
Reinhold Osterholt

Stand: Dezember 2007

Titelfoto: Luftbildaufnahme des Anlagenkomplexes der
Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)

An Ihrem Hauptstandort in Gescher-Estern/Nordvelen hat die EGW verschiedene Anlagen zur Abfallentsorgung und zur Gewinnung regenerativer Energien errichtet. Hier betreibt sie eine Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA), in der die anfallenden Restabfälle behandelt werden, das Kompostwerk für Bioabfälle, eine Klärschlammvergärungsanlage, zwei Windräder, sowie eine Photovoltaikanlage auf den Dächern der Betriebsanlagen.

Foto: Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW)

Hinweis:

Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit wurde im folgenden Text in der Regel die männliche Schreibweise (z.B. Bauherr, Entwurfsverfasser) gewählt. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aussagen dieses Infobriefes sowohl für Frauen als auch Männer gelten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2007 neigt sich dem Ende zu und der Fachbereich Bauen und Wohnen des Kreises Borken steht am Beginn des neuen Jahres vor tiefgreifenden Veränderungen, über die wir Sie in dieser Ausgabe des Infobriefes aus erster Hand informieren möchten.

Der thematische Schwerpunkt liegt dabei in der Information über die Auswirkungen der „Verwaltungsstrukturreform“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Das „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ führt dazu, dass sich der Kreis Borken künftig mit bislang staatlichen Aufgaben, insbesondere denen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes, befassen wird. Dazu sind umfangreiche organisatorische, personelle und räumliche Veränderungen erforderlich. In dem Schwerpunktartikel dieses Infobriefes werden wir Sie über Hintergründe und Inhalte der Reform, Strukturen und Handlungsabläufe beim Kreis Borken, die konkrete Gestaltung des Aufgabenübergangs und die Aufgabenverteilung informieren.

Die mit der Kommunalisierung der Aufgaben des anlagenbezogenen Immissionsschutzes angestrebten Ziele der Landesregierung werden flankiert durch weitere Entbürokratisierungsbemühungen des Bundes. Durch das „Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren“ kommt es zu verfahrensrechtlichen Erleichterungen insbesondere für landwirtschaftliche Anlagen. Für eine Vielzahl dieser Anlagen reicht künftig statt einer – inhaltlich und verfahrensrechtlich aufwändigeren – BImSchG-Genehmigung nun eine Baugenehmigung aus. Nähere Informationen erhalten Sie in diesem Infobrief.


Der Klimawandel ist gerade in den letzten Wochen in aller Munde. Erst kürzlich hat die Bundesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Klimaschutz beschlossen. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Kohlendioxid gegenüber dem Basisjahr 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Schon im Vorfeld ist zum 01.10.2007 nach jahrelanger Diskussion die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2007) in Kraft getreten, die insbesondere die stufenweise Einführung eines gesetzlichen Gebäudeenergieausweises vorsieht.

Besonders hinweisen möchten wir auf die Vortragsreihe „Architektur im Kontext“ des LWL-Amtes für Landschafts- und Baukultur in Westfalen und des BDA Münsterland. Der Kreis Borken ist kürzlich dem „Bündnis für regionale Baukultur“ beigetreten. Das Bündnis versteht sich als Kommunikationsplattform und Aktionsbündnis zur Förderung zeitgemäßen regional- und ortstypischen Planens und Bauens. Es vereint Institutionen, die sich dafür einsetzen, dass Westfalen auch in Zukunft als Region mit identifizierbarem (bau)kulturellen Profil wahrgenommen wird.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und das neue Jahr 2008 wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen alles Gute. Wir freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen


Hubert Grothues
Kreisbaudezernent


Richard Riedel
Leiter des Fachbereichs
Bauen und Wohnen

| I. Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|-------|
| Verwaltungsstrukturreform..... | 4 |
| - Hintergründe und Inhalte der Reform..... | 4 |
| - Strukturen und Handlungsabläufe beim Kreis Borken..... | 5 |
| - Konkrete Gestaltung des Aufgabenübergangs..... | 6 |
| - Aufgabenverteilung | 7 |
| - Ausblick auf die Informationsveranstaltung für Entwurfsverfasser..... | 7 |
| Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).. | 8 |
| Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2007)..... | 8 |
| Anforderungen an Bauvorlagen für landwirtschaftliche Vorhaben..... | 9 |
| Anforderungen an Bauvorlagen aus lebensmittelrechtlicher Sicht..... | 10 |
| Vortragsreihe „Architektur im Kontext“..... | 11 |
| Organisatorisches..... | 12 |
| Anhang | |
| - Übersicht Schwellenwerte 4. BImSchV | 13 |
| - Organigramm..... | 14 |
| - Telefonverzeichnis..... | 15 |

II. Verwaltungsstrukturreform – Kommunalisierung der Umweltverwaltung

Der Landtag hat am 07.12.2007 das „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ als wesentlichen Baustein der von der Landesregierung betriebenen Verwaltungsstrukturreform beschlossen. Insbesondere im Immissionsschutz hat dieses Gesetz weitreichende Auswirkungen. Der Kreis Borken ist ab dem 01.01.2008 als Untere Umweltschutzbehörde für den bisher beim Staatlichen Umweltamt angesiedelten **Aufgabenbereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes** zuständig. Die Hintergründe und Inhalte der Reform werden im Folgenden schlaglichtartig beschrieben, um im Anschluss die konkrete Umsetzung dieser Reform beim Kreis Borken darzustellen.

1. Hintergründe und Inhalte der Reform

Es gibt schon seit einigen Jahren Überlegungen, die insgesamt sehr heterogenen und für Nicht-Fachleute schwer zu überblickenden Vorschriften und Strukturen im Umweltbereich zu konsolidieren. Der Bund plant die Erarbeitung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches und die Etablierung einer integrierten Umweltgenehmigung. Die Länder sollen diese Entwicklung durch die Anpassung der Organisations- und Arbeitsstrukturen in der Umweltverwaltung im Sinne von **Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung** begleiten.

Nach dem Wechsel der Landesregierung 2005 war es ihr erklärtes Ziel, Bürokratie abzubauen, Sonderbehörden aufzulösen und mehr Bürgernähe durch Kommunalisierung von Aufgaben zu schaffen. Als Zwischenschritt wurden Anfang 2007 die 12 Staatlichen Umweltämter in die 5 Bezirksregierungen integriert.

Zum 01.01.2008 wird der anlagenbezogenen Immissionsschutz weitestgehend auf die Kreise und kreisfreien Städte kommunalisiert.

Als wesentliches Ziel der Reform werden die Zuständigkeiten staatlicher Behörden auf einen Kernbestand staatlicher Verantwortung beschränkt. Erreicht wird dies durch eine weitgehende Kommunalisierung der Aufgaben im Umweltbereich. Durch die Änderung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz wird eine **Regelzuständigkeit für die Kreise und kreisfreien Städte** etabliert. Sie werden Untere Umweltschutzbehörden. Nur die besonders umweltrelevanten Anlagen und Störfallanlagen bleiben staatliche Kernaufgabe. Hier liegt die Zuständigkeit bei den Bezirksregierungen.

Dadurch werden von den landesweit bisher ca. 13.000 nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen ca. 9.500 kommunal und ca. 3.500 bleiben staatlich. Der Kreis Borken ist dabei mit über 1.000 übergeleiteten Anlagen besonders stark von der Kommunalisierung betroffen, da insbesondere die in der 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen) gebildete Obergruppe 7 – „Nahrungs-, Genuss-, Futtermittel, Landwirtschaft“ vollständig in die kommunale Zuständigkeit fällt und der Kreis Borken als stark landwirtschaftlich strukturierter Kreis hier die Anlagenschwerpunkte hat. Die immissionsfachliche Beurteilung aller sog. **„Bauscheinanlagen“** (= nicht nach BImSchG-genehmigungsbedürftige Anlagen) liegt zukünftig allein bei den Kreisen / kreisfreien Städten.

Flankierend zur neuen Zuständigkeitsverteilung wird das sog. **„Zaunprinzip“** eingeführt. Die heute noch bestehende Differenzierung zwischen den verschiedenen Bereichen des Umweltrechts (insbesondere Immissionsschutz-, Wasser-, Abfall-, Bodenschutzrecht), die zu teilweise parallelen Zuständigkeiten staatlicher und kommunaler Behörden führt, wird weitestgehend aufgegeben. Zukünftig ist **nur noch eine Behörde für alle umweltrechtlichen Fragestellungen zuständig**, sowohl für die Zulassung, als auch für die Überwachung. Hinzuweisen ist darauf, dass der Kreis Borken diese Aufgaben in allen Städten und Gemeinden wahrnimmt, also auch in den Städten (Ahaus, Bocholt, Borken, Gronau), in denen er nicht untere Bauaufsichtsbehörde ist.

Eine Ausnahme vom Zaunprinzip liegt im Baurecht. Für baurechtliche Fragestellungen wird im staatlichen Bereich kein Know-how aufgebaut. Hier liefern die Unteren Bauaufsichtsbehörden wie bisher die bauaufsichtliche Stellungnahme zu den BImSchG-Anträgen, die noch von der Bezirksregierung bearbeitet werden.

Gerade die Frage der Abgrenzung zwischen kommunaler und staatlicher Zuständigkeit wird zumindest in der Anfangszeit den größten Abstimmungsbedarf zwischen den Kommunen und Bezirksregierungen verursachen. Sollten bei Ihnen Unklarheiten hinsichtlich der Zuordnung eines Vorhabens bestehen, nehmen Sie gerne frühzeitig Kontakt zu uns auf.

2. Strukturen und Handlungsabläufe beim Kreis Borken

Die größte Herausforderung für die Kommunen als neue Aufgabenträger besteht darin, von Anfang an einen hohen fachlichen Standard zu gewährleisten, um im Sinne der Investitionssicherheit für den Anlagenbetreiber rechtssichere und bestandskräftige Genehmigungen zu garantieren. Der Kreis Borken stellt sich dieser Herausforderung und hat sich schon frühzeitig gewappnet.

Um die Fachlichkeit nicht auseinander zu dividieren, werden die kommunalisierten Aufgaben der Bereiche Wasser und Abfall in die bestehenden Fachabteilungen des Fachbereichs 66 – Natur und Umwelt - integriert.

Der Bereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wird als eigene Fachabteilung 63.3 in den Fachbereich 63 – Bauen und Wohnen – eingegliedert und zwar aus folgenden Gründen:

- Das BImSchG-Verfahren ähnelt vom **Geschäftsprozess** her sehr stark dem Baugenehmigungsverfahren, insbesondere wegen der Bündelfunktion bezüglich anderer öffentlicher Belange. Dies wird in einem umfangreichen Verfahren zur Beteiligung aller betroffenen Träger öffentlicher Belange (dem sogenannten Sternverfahren) sichergestellt.
- Zudem können im Fachbereich Bauen und Wohnen **Synergieeffekte** durch die Bündelung der verwaltungstechnischen Abwicklung und der planungsrechtlichen Beurteilung erzielt werden.
- Die bisher aus Kundensicht manchmal schwer nachvollziehbare Abgrenzung zwischen dem für die Baugenehmigung zuständigen Kreis Borken und der für die BImSchG-Genehmigung zuständigen Bezirksregierung Münster wird dadurch – soweit der Kreis auch als untere Bauaufsichtsbehörde tätig ist - entfallen. Der Investor hat mit dem Fachbereich Bauen und Wohnen nur noch **einen zentralen Ansprechpartner**, der sowohl für eine Bau- als auch für eine BImSchG-Genehmigung zuständig ist. Er berät den Investor über die für ihre Vorhaben erforderliche Genehmigung und Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung. Insbesondere die notwendige Abgrenzung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Änderungen im Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG wird dadurch beschleunigt.
- Durch die Zusammenführung des speziellen bauplanungsrechtlichen Know-how aus dem Immissionsschutzbereich und der im Fachbereich Bauen und Wohnen vorhandenen Kompetenz für bauplanungsrechtliche Entscheidungen, die als Grundlage sowohl im Baugenehmigungs- als auch im BImSchG-Verfahren getroffen werden müssen, wird eine einheitliche Rechtsanwendung sichergestellt.
- Die bereits seit vielen Jahren installierte **Funktion des Lotsen** für gewerbliche Bauvorhaben wird gerade in der Übergangszeit ein wichtiges Scharnier zwischen den bereits bestehenden Fachabteilungen des Fachbereichs Bauen und Wohnen und der neuen Fachabteilung „Anlagenbezogener Immissionsschutz“ sowie zu anderen Fachstellen im Hause sein.

In der neuen Fachabteilung soll die Fachlichkeit in Bezug auf den anlagenbezogenen Immissionsschutz gebündelt werden. Sie wird sowohl für die Erteilung von BImSchG-Genehmigungen, immissionsschutzrechtliche Stellungnahmen zu „Bauscheinanlagen“ als auch für den Bereich der immissionsschutzrechtlichen Anlagenüberwachung branchenspezifisch zuständig sein. Dabei werden die dann entstandenen kurzen Wege zu den anderen Fachstellen in der Kreisverwaltung optimal genutzt.

3. Konkrete Gestaltung des Aufgabenübergangs

Seit Mitte des Jahres war absehbar, dass die Kommunalisierung der Umweltverwaltung zum 01.01.2008 kommen wird, die Ausgestaltung wurde zunehmend konkreter. Deshalb haben wir frühzeitig Kontakt zur Bezirksregierung aufgenommen, um einen strukturierten Aufgabenübergang gewährleisten zu können. Ebenso wurde der Personalübergang einvernehmlich mit den beteiligten Behörden und den betroffenen Mitarbeitern abgestimmt.

Ein Grundsatz der Reform lautet: „**Das Personal folgt den Aufgaben**“. Dadurch können wir die erforderliche fachliche Qualität sicherstellen. Zum Kreis Borken werden insgesamt 13 Mitarbeiter für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben wechseln. Davon werden 12 im Fachbereich Bauen und Wohnen in der neuen Fachabteilung 63.3 angesiedelt, eine Mitarbeiterin wird im Fachbereich 66 – Natur und Umwelt – für wasserrechtliche Spezialfragen verantwortlich sein.

Wer in den letzten Wochen und Monaten die Kreisverwaltung Borken besucht hat, wird umfangreiche Bau- und Umzugsarbeiten bemerkt haben. Denn aufgrund des zweiten Standbeines der Verwaltungsstrukturreform – der Auflösung der Versorgungsämter – wechseln weitere 17 Mitarbeiter aus den Bereichen Elterngeld und Schwerbehindertenrecht zur Kreisverwaltung. Damit sind zum 01.01.2008 30 neue Mitarbeiter zu integrieren und zunächst einmal räumlich unterzubringen. Hierfür waren neben den angesprochenen baulichen Veränderungen hausweit rund 150 Umzüge erforderlich, um zu funktionierenden, räumlich zusammenhängenden Einheiten zu kommen.

In enger Zusammenarbeit mit unseren künftigen Kollegen gestalten wir derzeit die neuen Abläufe und Übergabeschnittstellen zu den bereits bestehenden Fachstellen in der Kreisverwaltung. Bis zum Jahresende wird die IT-Infrastruktur aufgebaut, damit der neue Aufgabenbereich sofort zu Jahresbeginn handlungsfähig ist. Der Kreis Borken ist eine der Pilotkommunen, die die Integration des beim Land verwandten Datenbanksystems getestet haben.

4. Aufgabenverteilung

Wie bereits erläutert, werden wir die neue Fachabteilung 63.3 branchenspezifisch ausrichten. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei überwiegend in ihren bisherigen Aufgabenbereichen tätig sein. Es ist die im Anhang dargestellte Aufgabenverteilung vorgesehen.

Dabei handelt es sich zunächst um eine vorläufige Zuordnung. Soweit die Feinsteuerung der Geschäftsprozesse dieses erfordert, werden im Laufe des kommenden Jahres Anpassungen vorgenommen.

Die verwaltungsrechtliche Unterstützung der Fachabteilung übernimmt Herr Heilken, für die Sekretariatsaufgaben zeichnet Frau Vierhaus verantwortlich.

5. Ausblick auf die Informationsveranstaltung für Entwurfsverfasser

Die jährlich stattfindende Informationsveranstaltung für Entwurfsverfasser soll 2008 den **Schwerpunkt „Anlagenbezogener Immissionsschutz“** haben. Es ist vorgesehen, die Arbeit der neuen Fachabteilung vorzustellen. Wir denken, dass diese Informationsveranstaltung der gemeinsamen Arbeit und der wechselseitigen Akzeptanz insgesamt gut tun wird.

Aktuelle Informationen werden wir im Übrigen kurzfristig über den Online-Newsletter für Entwurfsverfasser zur Verfügung stellen. Der Newsletter ist unter der folgenden Internet-Adresse zu finden:

www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/da_bauenwohnen/newsletter.php

Soweit Sie den Newsletter noch nicht abonniert haben, empfehlen wir Ihnen, sich in den Verteiler einzutragen.

III. Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

Am 30.10.2007 ist das „Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren“ in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet Änderungen im Bundesimmissionsschutzgesetz, in mehreren Immissionsschutzverordnungen und im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Ziel der Änderungen ist eine deutliche Reduzierung der verfahrensrechtlichen Anforderungen im Bereich der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen.

Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt dabei in der **Änderung der 4. BImSchV** (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen). Viele bislang BImSchG-pflichtige Anlagen aus der Industrie und insbesondere aus der Landwirtschaft gehen in das Baugenehmigungsverfahren über. So wurde für landwirtschaftliche Bauvorhaben das in der 4. BImSchV enthaltene Tierbesatzkriterium von 50 Großvieheinheiten bei gleichzeitig mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar gestrichen. Der 2-GV-Schwellenwert hatte aufgrund seines Flächenbezugs zur Folge, dass auch an kleine Tierhaltungsbetriebe sowohl im Genehmigungsverfahren als auch im Betrieb relativ hohe Anforderungen gestellt wurden, wenn sie über entsprechend wenig Fläche verfügten.

Im Übrigen wurden mehrere Schwellenwerte für die Genehmigungspflicht nach dem BImSchG bzw. für die Durchführung des förmlichen Verfahrens angehoben.

Ferner kann die Behörde bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren jetzt nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, ob ein Erörterungstermin durchgeführt werden soll.

Die Landwirtschaftskammer NRW hat zu den neuen Schwellenwerten eine Übersicht entwickelt, die Sie im Anhang finden.

Den Gesetzestext erhalten Sie mit nachfolgendem Link <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s2470.pdf> oder auf der Internetseite <http://www.bundesgesetzblatt.de>.

IV. Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2007)

Die EnEV 2007 ist zum 01.10.2007 in Kraft getreten. Damit wird der **Energieausweis** für Bestandsgebäude ab dem 01.07.2008 schrittweise Pflicht. Neben den Energieausweisen trifft die EnEV 2007 folgende Regelungen:

- Energetische Mindestanforderungen für Neubauten
- Energetische Mindestanforderungen für Modernisierung, Umbau, Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude
- Mindestanforderungen für Heizungs-, Kühl- und Raumlufttechnik sowie Warmwasserversorgung
- Energetische Inspektion von Klimaanlagen

Die EnEV 2007 gilt für alle beheizten und gekühlten Gebäude bzw. Gebäudeteile. Sonderregelungen gelten für Gebäude, die nicht regelmäßig geheizt, gekühlt oder genutzt werden (z.B. Ferienhäuser), die nur für kurze Dauer errichtet werden (z.B. Zelte, Traglufthallen) oder für ganz spezielle Nutzungen, wie z.B. Ställe und Gewächshäuser.

Ein Energieausweis wird benötigt, wenn Gebäude oder Gebäudeteile (Wohnungen, Nuteinheiten) neu gebaut, verkauft, verpachtet, vermietet oder geleast werden. Bei Modernisierungen, An- oder Ausbauten muss nur dann ein Energieausweis ausgestellt werden, wenn im Zuge der Modernisierung eine ingenieurmäßige Berechnung des Energiebedarfs des gesamten Gebäudes erfolgt, die eine kostengünstige Ausstellung des Ausweises ermöglicht. Ein Energieausweis gilt im Regelfall 10 Jahre. Für kleine Gebäude mit weniger als 50 m² Nutzfläche müssen keine Energieausweise ausgestellt werden.

Findet in einem Gebäude kein Nutzerwechsel statt und ergeben sich auch keine anderen Gründe, die zur Ausstellung verpflichten, besteht kein gesetzlicher Zwang einen Energieausweis auszustellen. Die Ausstellung von freiwilligen Energieausweisen z. B. zur Vorbereitung einer energetischen Modernisierung ist jedoch möglich.

Folgende Fristen gelten für die Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweises:

| | |
|-------------------|--|
| seit 2002 | Wärmebedarfsausweis nach EnEV bei Neubau erforderlich |
| 01.07.2008 | Energieausweise für Wohngebäude mit Baujahr bis 1965 bei umfassender Sanierung, Verkauf und Neuvermietung erforderlich |
| 01.01.2009 | Energieausweise für Wohngebäude aller Baujahre bei Neubau, Verkauf und Neuvermietung erforderlich |
| 01.07.2009 | Energieausweise für Nichtwohngebäude erforderlich |

Quelle: Deutsche Energieagentur (dena)

Weitere detaillierte Informationen zum Energieausweis für Gebäude erhalten Sie bei der Deutschen Energie-Agentur unter www.dena.de.

Derzeit ist eine Umsetzungsverordnung zur EnEV 2007 in Arbeit. Sobald diese Verordnung in Kraft getreten ist, erhalten Sie weitere Informationen.

V. Anforderungen an Bauvorlagen für landwirtschaftliche Vorhaben

Im Fachbereich Bauen und Wohnen wird über Bauanträge und BlmschG-Anträge zeitnah entschieden. Dies setzt voraus, dass die für die Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen **möglichst vollständig** eingereicht werden. Im landwirtschaftlichen Bereich haben sich in der Vergangenheit vermehrt Verzögerungen dadurch ergeben, dass hinsichtlich des Umfangs der Tierhaltung Klärungsbedarf bestand. Gerade die Angaben zur Tierhaltung sind jedoch in vielfacher Hinsicht von Bedeutung. Sie sind wesentliche Grundlage für die Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Immissionsschutzbehörde sowie für die bauplanungsrechtliche Beurteilung eines Vorhabens.

Zur Verfahrensbeschleunigung wird darum gebeten, eine allgemeine textliche Beschreibung des Ist-Zustandes mit Angaben über den Umfang der beantragten Genehmigung beizufügen und die „Betriebsbeschreibung für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben“ vollständig (insbesondere Angaben zur Ist- und Ziel-Situation) auszufüllen. Die Betriebsbeschreibung muss dabei stets auf das konkrete Bauvorhaben bezogen werden.

Beabsichtigt der Bauherr zum Beispiel, eine Maschinen- und Gerätehalle zu errichten, müssen die Tierplatzzahlen in der Ist- und Ziel-Situation identisch sein.

Eine mittel- oder langfristig geplante Erhöhung des Tierbestandes ist demgegenüber erst mit dem späteren Bauantrag für eine Stallerweiterung in der Betriebsbeschreibung auszuweisen.

Ferner hat sich gezeigt, dass es für die Beurteilung von landwirtschaftlichen Vorhaben sinnvoll ist, die in den einzelnen Gebäuden (= Betriebseinheiten) vorhandenen und/oder geplanten Tierplätze in einem Lageplan darzustellen und Veränderungen ggfls. zu erläutern. Plant beispielsweise ein Landwirt den Neubau eines Boxenlaufstalles, stellt sich zwangsläufig die Frage, inwieweit die bisher vorhandenen Kuhplätze zukünftig genutzt werden sollen. Enthält der Bauantrag hierzu keine Angaben, müssen die beteiligten Stellen zunächst davon ausgehen, dass die bei Antragstellung vorhandenen Stallungen unverändert genutzt werden sollen und somit der Tierbestand in dem Umfang der durch die Neubaumaßnahme entstehenden Tierplätze ansteigt. Dies wird allerdings regelmäßig nicht der Fall sein.

Im Sinne einer Verfahrensbeschleunigung wird deshalb darum gebeten, die Angaben zur Landwirtschaft kritisch zu prüfen und die entsprechenden Bauvorlagen (textliche Beschreibung / Betriebsbeschreibung / Nährstoffbeurteilungsblatt / Lagepläne etc.) aufeinander abzustimmen. Dabei sollte die Betriebsbeschreibung aus früheren Bauvorhaben nicht ungeprüft übernommen werden. Soweit ein Neubauvorhaben Veränderungen der Tierplatzzahlen in anderen Gebäuden zur Folge hat, sollte dies unbedingt dargestellt werden. Wir empfehlen, sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereiches Bauen und Wohnen abzustimmen, inwieweit die Bestandsveränderungen ebenfalls einer Genehmigung (Nutzungsänderungsantrag) bedürfen.

VI. Anforderungen an Bauvorlagen aus lebensmittelrechtlicher Sicht

Der Fachbereich Tiere und Lebensmittel weist darauf hin, dass Bauanträge für Vorhaben nach dem Gaststättengesetz (Schank- und Speisewirtschaften, Imbissbetriebe u. ä. Einrichtungen) sehr oft unvollständig vorgelegt werden. Das führt zu Mehraufwand und vermeidbaren Verzögerungen der Genehmigung. Zur Prüfung der Einhaltung lebensmittelhygienerechtlicher Vorschriften werden folgende Unterlagen benötigt:

| | |
|----|--|
| 1. | Grundrisspläne der Räume des Küchenbereichs (Küchenräume, Vorbereitungsraum, Spülabteilung, Lebensmittel-Lagerraum/räume, Abstellraum für Reinigungsgeräte und Putzmittel, Personalumkleideraum/räume, Toilettenraum/räume, Abstellraum/räume) |
| 2. | Einrichtungspläne für die oben genannten Räume (Angabe der Lage von Wasseranschlüssen, Bodeneinläufen, Spülbecken, Handwaschbecken, Arbeitsflächen- und Geräten, sowie Küchenmöbel etc.) |
| 3. | Beschreibung der Boden- und Wandgestaltung von Küchen- und Lagerräumen |
| 4. | Betriebsbeschreibung |

Wir bitten, bei entsprechenden Vorhaben diese Unterlagen von Beginn an vollständig einzureichen, um ansonsten notwendige Nachforderungen und damit Zeitverzögerungen im Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

VII. Vortragsreihe „Architektur im Kontext“

Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen und der BDA Münsterland legen erstmals Anfang 2008 eine gemeinsame Werkvortragsreihe unter dem Motto „Architektur im Kontext“ auf. Vorgestellt werden Projekte, die ihren entwurflichen Ansatz aus dem örtlichen Kontext beziehen und versuchen, vorgefundene regionale Gestaltmerkmale in eine zeitgemäße Architektursprache zu übersetzen. Ebenso werden die Vorträge den gesellschaftlichen Kontext beleuchten, in dem aktuell Architektur und Städtebau entstehen.

In der Vortragsreihe, die am 14.01.2008 beginnt, präsentieren sich an vier Terminen jeweils montags um 19.00 Uhr im LWL-Landeshaus in Münster Architekten aus Westfalen. Zum Auftakt der Reihe wird im Lichthof des Landeshauses begleitend eine Dreifachausstellung zum regionalen Bauen gezeigt. Die Teilnahme an den Werkvorträgen ist kostenlos. Es wird jedoch um Anmeldung unter info@lwl-landschafts-und-baukultur.de gebeten.

Die Termine:

14. Januar 2008, 19.00 Uhr

Begrüßung und Einführung durch LWL-Landesdirektor Dr. Wolfgang Kirsch
Prof. Herbert Pfeiffer (Büro Pfeiffer - Ellermann - Preckel, Lüdinghausen)
Axel Zumbansen (Büro Zumbansen Architekten, Gütersloh).

28. Januar 2008, 19.00 Uhr

Eckhard Scholz (Scholz Architekten, Senden)
Arno Meyer (Meyer Architekten, Lüdinghausen)

18. Februar 2008, 19.00 Uhr

Jan Kleihues (Kleihues + Kleihues, Dülmen)
F.-W. Schröder (Schröder + Gaisendrees, Gütersloh)

10. März 2008, 19.00 Uhr

Peter Bastian (Bastian Architekten, Münster)
Walter Hauer (Hauer + Kortemeier, Gütersloh)

07.01.2008 – 28.01.2008

Dreifachausstellung zum regionalen Bauen

- Spurensuche – Regionale Architekturphänomene im Wohnungsbau in NRW
- Bündnis für regionale Baukultur in Westfalen
- Baukultur des ländlichen Raumes im Mühlenkreis Minden-Lübbecke

Weitere Informationen zur Vortragsreihe und zur begleitenden Dreifachausstellung finden Sie unter www.lwl-landschafts-und-baukultur.de.

VIII. Organisatorisches

Bedingt durch personelle Veränderungen – insbesondere das altersbedingte Ausscheiden der bisherigen Fachabteilungsleiter Werner Dahlhaus (Bauaufsicht) und Friedhelm Rohring (Wohnungsbauförderung) – und zur Vorbereitung der anstehenden Übernahme der kommunalisierten Aufgaben im Bereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wurde die Organisationsstruktur des Fachbereichs 63 – Bauen und Wohnen geändert:

Der Aufgabenbereich der Bauaufsicht wird in den Fachabteilungen

63.1 – Bauverwaltung

63.2 – Bautechnik

wahrgenommen.

Die kommunalisierten Aufgaben im Bereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden durch die neue Fachabteilung **63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz** – wahrgenommen. In Verwaltungsangelegenheiten ist hier die Fachabteilung 63.1 unterstützend tätig.

Die Abteilung

63.4 – Wohnungswesen

ist inhaltlich unverändert geblieben.

Die Leitungsfunktionen im Fachbereich sind wie folgt verteilt:

| | | |
|-------|--|------------------|
| 63 | Fachbereichsleiter | Richard Riedel |
| 63.01 | Stabsabteilung Planung und Controlling; zugleich Lotse für gewerbliche Vorhaben | Burkhard Venhues |
| 63.1 | Bauverwaltung ; zugleich stellvertretender Fachbereichsleiter | Hubert Wewering |
| 63.2 | Bautechnik | Günter Schlüter |
| 63.3 | Anlagenbezogener Immissionsschutz | Jürgen Adam |
| 63.4 | Wohnungswesen | Helmut Goßling |

Das Organigramm des Fachbereichs 63 sowie ein vollständiges Telefonverzeichnis sind im Anhang beigelegt.

Neue Schwellenwerte

Gesetz zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren
In Kraft getreten am 30.10.2007

Bisherige (in schwarz) und geänderte (in rot) bzw. ersatzlos gestrichene Schwellenwerte (durchgestrichen) im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

| Tierart ¹⁾ | 4. BImSchV, Nr. 7.1 | | | UVPG, Anlage 1, Nrn. 7.1–7.12 | | |
|---------------------------------|---------------------------------------|--|---|--|---|--|
| | Spalte 1 (förmliches Verfahren) | Spalte 2 (vereinfachtes Verfahren) | Spalte 2 b) | Spalte 1 (obligatorische UVP, „X“) | Spalte 2 Vorprüfung des Einzelfalls allgemein („A“) | Spalte 2 Standort- bezogen („S“) |
| Mastschweine (≥ 30 kg) | 2 000 | 1 500 | Mehr als 50 GV und mehr als 2 GV/ha ³⁾ | 3 000 2 000 | 2 000 | 1 500 |
| Sauen (inkl. Ferkel < 30 kg) | 750 | 560 | | 900 750 | 750 | 560 |
| Ferkel (Aufzucht 10 - 30 kg) | 6 000 | 4 500 | | 9 000 6 000 | 6 000 | 4 500 |
| Hennen | 40 000 20 000 | 15 000 | | 60 000 42 000 | 40 000 | 15 000 |
| Junghennen | 40 000 | 30 000 | | 85 000 84 000 | 40 000 | 30 000 |
| Mastgeflügel | 40 000 | 30 000 | | 85 000 84 000 | 40 000 | 30 000 |
| Truthühner | 40 000 20 000 | 15 000 | | 60 000 42 000 | 40 000 | 15 000 |
| Rinder | - 350 | 600 ²⁾ 250 | | - 350 | 800 | 600 250 |
| Kälber | - 1 000 | 500 300 | - 1 000 | 1 000 | 500 300 | |
| Pelztiere | 1 000 | 750 | - 1 000 | 1 000 | 750 | |

1) Bei gemischten Beständen werden die Vom-Hundert-Anteile, bis zu denen die Platzzahlen der jeweiligen Spalte ausgeschöpft werden, addiert. Erreicht die Summe der Anteile den Wert 100, ist ein Genehmigungsverfahren durchzuführen.

2) ausgenommen Plätze für Mutterkuhhaltung mit mehr als sechs Monaten Weidehaltung je Kalenderjahr

3) Exakt heißt es: Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Nutztieren mit Plätzen für mehr als 50 Großvieheinheiten (GV) und mehr als 2 GV/ha Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) oder ohne LN

Güllelagerung (Nr. 9.36), genehmigungsbedürftig im vereinfachten Verfahren (Spalte 2): Fassungsvermögen ~~2500 m³~~ **6500 m³**.

Quelle: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Stabsabteilung 63.01:
Planung und Controlling
Leiter Burkhard Venhues
- Susanne Blechinger
- Marietheres Köhne
- Wilfried Knüwer

Fachbereich Bauen und Wohnen
Fachbereichsleiter: Richard Riedel
(Stellvertreter: Hubert Wewering)

Fachabteilung 63.1:
Bauverwaltung
Leiter: Hubert Wewering

Verwaltung Team I
- Sabrina Blöbaum
- Maren Heller
- Reinhold Osterholt

Teamsekretariat Team I
- Nicole Keck

Verwaltung Team II
- Dietmar Block
- Andreas Brinkhues

Teamsekretariat Team II
- Elfriede Paus

Verwaltungsstreitverfahren /
Obere Bauaufsicht
- Jürgen Hübers

Immissionsschutz / EDV
- Dirk Heilken

Schreibdienst /
Zentralsekretariat
- Klara Sieverding
- Britta Vierhaus

Fachabteilung 63.2:
Bautechnik
Leiter: Günter Schlüter

Technik Team I
- Beate Heuer (TK)
- Berthold Beckmann
- Christoph Brauck
- Karl-Heinz Busch
- Guido Leeck
- Martin Löttert

Technik Team II
- Alfons Schäpers (TK)
- Heinz-Bernd Gewering
- Heinz Grotenhoff
- Gudrun Kühn
- Martina Strauch
- Jürgen Wilmink

Bautechnische Nachweise
- Wilhelm Böing

Technische Gebäudeausrüstung
- Dirk Schulte

Bauüberwachung
- Klaus Becker
- Markus Große Ahlert

Fachabteilung 63.3:
**Anlagenbezogener
Immissionsschutz**
Leiter: Jürgen Adam

- Monika Agatz
- Volker Hoffmann
- Walter Hüsken
- Markus Lansmann
- Hans-Dieter Matena
- Martin Ohlms
- Rita Pape
- Karl-Heinz Paul
- Ruth Printing
- Robert Schomaker
- Jürgen Taplick

Fachabteilung 63.4:
Wohnungswesen
Leiter: Helmut Goßling

Wohnraumförderung
- Hannelore Hinske
- Werner Hörst
- Claudia Lübbering
- Gaby Terhalle-Boll

Wohnungsbindung
- Maria Jöster
- Ulrich Wenning

Technische Prüfung
- Rudolf Hölter

Schreibdienst
- Annegret Große-Wolter

Telefonverzeichnis Fachbereich Bauen und Wohnen

Stand: 01.01.2008

| Funktion | Name | Telefon-Nr. | Telefax-Nr. | E-Mail |
|---|----------------------|----------------|--------------------|--|
| Fachbereichsleiter | Richard Riedel | 02861- 82 2313 | 02861- 82 271 2313 | r.riedel@kreis-borken.de |
| Fachabteilungsleiter Bauverwaltung 63.1 | Hubert Wewering | 02861- 82 2310 | 02861- 82 271 2310 | h.wewering@kreis-borken.de |
| Fachabteilungsleiter Bautechnik 63.2 | Günter Schlüter | 02861- 82 2312 | 02861- 82 271 2312 | g.schluter@kreis-borken.de |
| Team I | | | | |
| Teamkoordinatorin und Sachbearbeiterin Technik Isselburg und Legden | Beate Heuer | 02861- 82 2326 | 02861- 82 271 2326 | b.heuer@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Technik Rhede | Karl-Heinz Busch | 02861- 82 2328 | 02861- 82 271 2328 | kh.busch@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Verwaltung Isselburg, Legden und Rhede | Reinhold Osterholt | 02861- 82 2331 | 02861- 82 271 2331 | r.osterholt@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Technik Raesfeld | Guido Leeck | 02861- 82 2328 | 02861- 82 272 2328 | g.leeck@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Technik Reken | Berthold Beckmann | 02861- 82 2325 | 02861- 82 271 2325 | b.beckmann@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiterin Verwaltung Raesfeld, Reken, Velen | Maren Heller | 02861- 82 2329 | 02861- 82 271 2329 | m.heller@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Technik Gescher | Martin Lötttert | 02861- 82 2327 | 02861- 82 271 2327 | m.loettert@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Technik Heiden und Velen | Christoph Brauck | 02861- 82 2327 | 02861- 82 272 2327 | c.brauck@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiterin Verwaltung Heiden und Gescher | Sabrina Blöbaum | 02861- 82 2329 | 02861- 82 272 2329 | s.bloebaum@kreis-borken.de |
| Teamsekretärin | Nicole Keck | 02861- 82 2330 | 02861- 82 271 2330 | n.keck@kreis-borken.de |
| Team II | | | | |
| Teamkoordinator und Sachbearbeiter Technik Südlohn | Alfons Schäpers | 02861- 82 2334 | 02861- 82 271 2334 | alfons.schaepers@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Technik Heek und Schöppingen | Heinz-Bernd Gewering | 02861- 82 2335 | 02861- 82 271 2335 | h.gewering@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Verwaltung Südlohn, Heek und Schöppingen | Dietmar Block | 02861- 82 2337 | 02861- 82 271 2337 | d.block@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Technik Vreden | Heinz Grotenhoff | 02861- 82 2333 | 02861- 82 271 2333 | h.grotenhoff@kreis-borken.de |
| | Gudrun Kühn | 02861- 82 2333 | 02861- 82 272 2333 | g.kuehn@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter/in Technik Stadtlohn | Jürgen Wilmink | 02861- 82 2336 | 02861- 82 271 2336 | j.wilmink@kreis-borken.de |
| | Martina Strauch | 02861- 82 2336 | 02861- 82 272 2336 | m.strauch@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Verwaltung Stadtlohn, Vreden | Andreas Brinkhues | 02861- 82 2338 | 02861- 82 271 2338 | a.brinkhues@kreis-borken.de |
| Teamsekretärin | Elfriede Paus | 02861- 82 2332 | 02861- 82 272 2330 | e.paus@kreis-borken.de |
| Obere Bauaufsicht | | | | |
| Sachbearbeiter Verwaltung, Gerichtsverfahren | Jürgen Hübers | 02861- 82 2308 | 02861- 82 271 2308 | j.huebers@kreis-borken.de |

| Funktion | Name | Telefon-Nr. | Telefax-Nr. | E-Mail |
|---|-------------------------|-----------------------|---------------------------|--|
| Service | | | | |
| Bautechnische Nachweise | Wilhelm Böing | 02861- 82 2324 | 02861- 82 271 2324 | w.boeing@kreis-borken.de |
| Technische Gebäudeausrüstung | Dirk Schulte | 02861- 82 2323 | 02861- 82 271 2323 | d.schulte@kreis-borken.de |
| Bauüberwachung | Klaus Becker | 02861- 82 2320 | 02861- 82 271 2320 | k.becker@kreis-borken.de |
| | Markus Große Ahlert | 02861- 82 2320 | 02861- 82 272 2320 | m.grosseahlert@kreis-borken.de |
| Sachbearbeiter Verwaltung, Immissionsschutz, EDV | Dirk Heilken | 02861- 82 2306 | 02861- 82 272 2306 | d.heilken@kreis-borken.de |
| Zentralsekretariat/Schreibdienst | Annegret Große-Wolter | 02861- 82 2303 | 02861- 82 271 2309 | a.grosse-wolter@kreis-borken.de |
| | Klara Sieverding | 02861- 82 2309 | 02861- 82 271 2309 | k.sieverding@kreis-borken.de |
| | Britta Vierhaus | 02861- 82 2307 | 02861- 82 271 2307 | b.vierhaus@kreis-borken.de |
| | | | | |
| Stabsabteilung Planung und Controlling 63.01 | | | | |
| Leiter Stabsabteilung Vorberatung und Koordinierung bei gewerblichen Bauvorhaben (Lotse) | Burkhard Venhues | 02861- 82 2314 | 02861- 82 271 2314 | b.venhues@kreis-borken.de |
| Rauminformation | Wilfried Knüwer | 02861- 82 2316 | 02861- 82 271 2316 | w.knuewer@kreis-borken.de |
| Führung Grundstückskataster und Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis; Stellungnahmen zu Bauleitplänen | Susanne Blechinger | 02861- 82 2315 | 02861- 82 272 2315 | s.blechinger@kreis-borken.de |
| | Marietheres Köhne | 02861- 82 2315 | 02861- 82 271 2315 | m.koehne@kreis-borken.de |

| Funktion | Name | Telefon-Nr. | Telefax-Nr. | E-Mail |
|---|--------------------|-----------------------|---------------------------|--|
| Fachabteilung Anlagenbezogener Immissionsschutz 63.3 | | | | |
| Fachabteilungsleiter | Jürgen Adam | 02861- 82 2304 | 02861- 82 271 2304 | j.adam@kreis-borken.de |
| Bauleitplanung | Karl-Heinz Paul | 02861- 82 2305 | 02861- 82 271 2305 | k.paul@kreis-borken.de |
| Metallbe- und verarbeitung, Maschinenbau; Kfz- Werkstätten und –lackierereien; Elektrotechnik; Holz | Jürgen Taplick | 02861- 82 2303 | 02861- 82 271 2303 | j.taplick@kreis-borken.de |
| Landwirtschaft; Güllelager; landw. Lohnunter- nehmen; Gartenbau, Baumschulen; Forst-, Jagdwirt- schaft, Fischerei, Fischzucht; Veterinärwesen | Volker Hoffmann | 02861- 82 2355 | 02861- 82 272 2355 | v.hoffmann@kreis-borken.de |
| | Markus Lansmann | 02861- 82 2352 | 02861- 82 272 2352 | m.lansmann@kreis-borken.de |
| | Rita Pape | 02861- 82 2353 | 02861- 82 271 2353 | r.pape@kreis-borken.de |
| | Robert Schomaker | 02861- 82 2355 | 02861- 82 271 2355 | r.schomaker@kreis-borken.de |
| Windenergieanlagen; eigenständige Feuerungsanla- gen; Biogasanlagen; Elektromspspannanlagen; HF / NF – Anlagen; Mineralölverarbeitung; Kohlenwert- stoffindustrie, chemische Grundindustrie; pharma- zeutische Industrie; selbständige Flüssiggaslager und Tanklager; Schienen-, Wasser- und Luftverkehr | Monika Agatz | 02861- 82 2354 | 02861- 82 271 2354 | m.agatz@kreis-borken.de |
| Lärmmessungen; Steine-Erden; Sport und Freizeit, Motorsport, Schießstände, Gaslager; Handel | Hans-Dieter Matena | 02861- 82 2357 | 02861- 82 271 2357 | h.matena@kreis-borken.de |
| Nahrungs- und Genussmittel; selbständige Kühlhäu- ser; Futtermittel, Mühlen; TBA; Kunststoffherstellung und – verarbeitung, Gummi- und Asbestverarbeitung; Wasserversorgung / kommunale Abwasserkläranla- gen | Martin Ohlms | 02861- 82 2356 | 02861- 82 271 2356 | m.ohlms@kreis-borken.de |
| Abfallanlagen, inklusive Alteisen, Schrott- und Auto- verwerter; Bauschuttrecycling; Containerdienste; Speditionen und Lagerei, Straßenverkehr und Nebengewerbe, Paket-, Brief- und Kurierdienste | Walter Hüsken | 02861- 82 2351 | 02861- 82 271 2351 | w.huesken@kreis-borken.de |
| Baustellen, Bauhaupt- und –nebegewerbe; Chemische Reinigungen, Wäschereien, Färbereien; Textil und Leder; Papier und Druck; Glas; Musikinstrumente, Spielwaren, Sportgeräte; Tankstellen, Autopflege, Autowäsche; öffentliche Einrichtungen, Gesundheit, Bildung, Kunst, Medien; Dienstleistungen, Bank- und Versicherungswesen, Werbung, Verleih, Labore; Bestattung, Krematorien; Kirchen, religiöse Organisationen | Ruth Printing | 02861- 82 2352 | 02861- 82 271 2352 | r.printing@kreis-borken.de |

| Funktion | Name | Telefon-Nr. | Telefax-Nr. | E-Mail |
|--|------------------------|-----------------------|---------------------------|--|
| Fachabteilungsleiter sowie Förderung von Mietwohnungen, Heimplätzen, Aufsichtsangelegenheiten | Helmut Goßling | 02861- 82 2361 | 02861- 82 271 2361 | h.gossling@kreis-borken.de |
| Wohnungsbauförderung Borken, Heek, | Gabriele Terhalle-Boll | 02861- 82 2362 | 02861- 82 272 2362 | g.terhalle-boll@kreis-borken.de |
| Wohnungsbauförderung Heiden, Isselburg, Raesfeld, Reken, Rhede, Schöppingen, Südlohn | Claudia Lübbering | 02861- 82 2362 | 02861- 82 271 2362 | c.luebbering@kreis-borken.de |
| Wohnungsbauförderung Ahaus, Gronau, Legden, Velen und investive Maßnahmen im Bestand | Werner Hörst | 02861- 82 2359 | 02861- 82 271 2359 | w.hoerst@kreis-borken.de |
| Wohnungsbauförderung Gescher, Stadtlohn, Vreden | Hannelore Hinske | 02861- 82 2365 | 02861- 82 272 2360 | h.hinske@kreis-borken.de |
| Wohnraumüberwachung Heek, Isselburg, Legden, Raesfeld, Reken und Südlohn | Maria Jöster | 02861- 82 2360 | 02861- 82 271 2360 | m.joester@kreis-borken.de |
| Wohnraumüberwachung Gescher, Heiden, Rhede Schöppingen, Stadtlohn, Velen und Vreden | Ulrich Wenning | 02861- 82 2358 | 02861- 82 271 2358 | u.wenning@kreis-borken.de |
| Technische Prüfung und Beratung behindertengerechtes Bauen | Rudolf Hölter | 02861- 82 2363 | 02861- 82 271 2363 | r.hoelter@kreis-borken.de |